



10. Juli 2024

## **Regelungen für Beurlaubungen**

Es gibt mitunter Unklarheit hinsichtlich von Beurlaubungen von Schülern und Schülerinnen besonders auch im Kontext mit Schulferien.

### **Es gilt Folgendes:**

- Klassenleitungen entscheiden eigenverantwortlich über Beurlaubungen bis zu drei Tagen.
- Abteilungsleitungen entscheiden über Beurlaubungen bis zu zwei Wochen.
- Der Schulleiter entscheidet über Beurlaubungen bis zu sechs Wochen.
- Der Schulleiter entscheidet immer über Beurlaubungen im direkten Anschluss an Ferien (nicht im direkten Anschluss an Feiertage. Dafür sind weiter die Klassenleitungen zuständig.)
- Die Schulbehörde entscheidet über Beurlaubungen über sechs Wochen.
- Es besteht grundsätzlich Schulpflicht, Beginn und Ende der Schulferien sind genau definiert und gelten grundsätzlich für alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler.
- Es handelt sich immer um eine Einzelfallentscheidung. Wichtige Gründe, die zu einer Genehmigung führen könnten, sind also individuell und unvergleichbar.
- Anträge auf Beurlaubung sind rechtzeitig, i.d.R. mindestens zwei Wochen vor dem Ereignis, einzureichen.

**Bitte informieren Sie die Eltern Ihrer Klassen zu Beginn des Schuljahres auf den Elternabenden in geeigneter Weise über diese Regelungen.**

Holger Müller